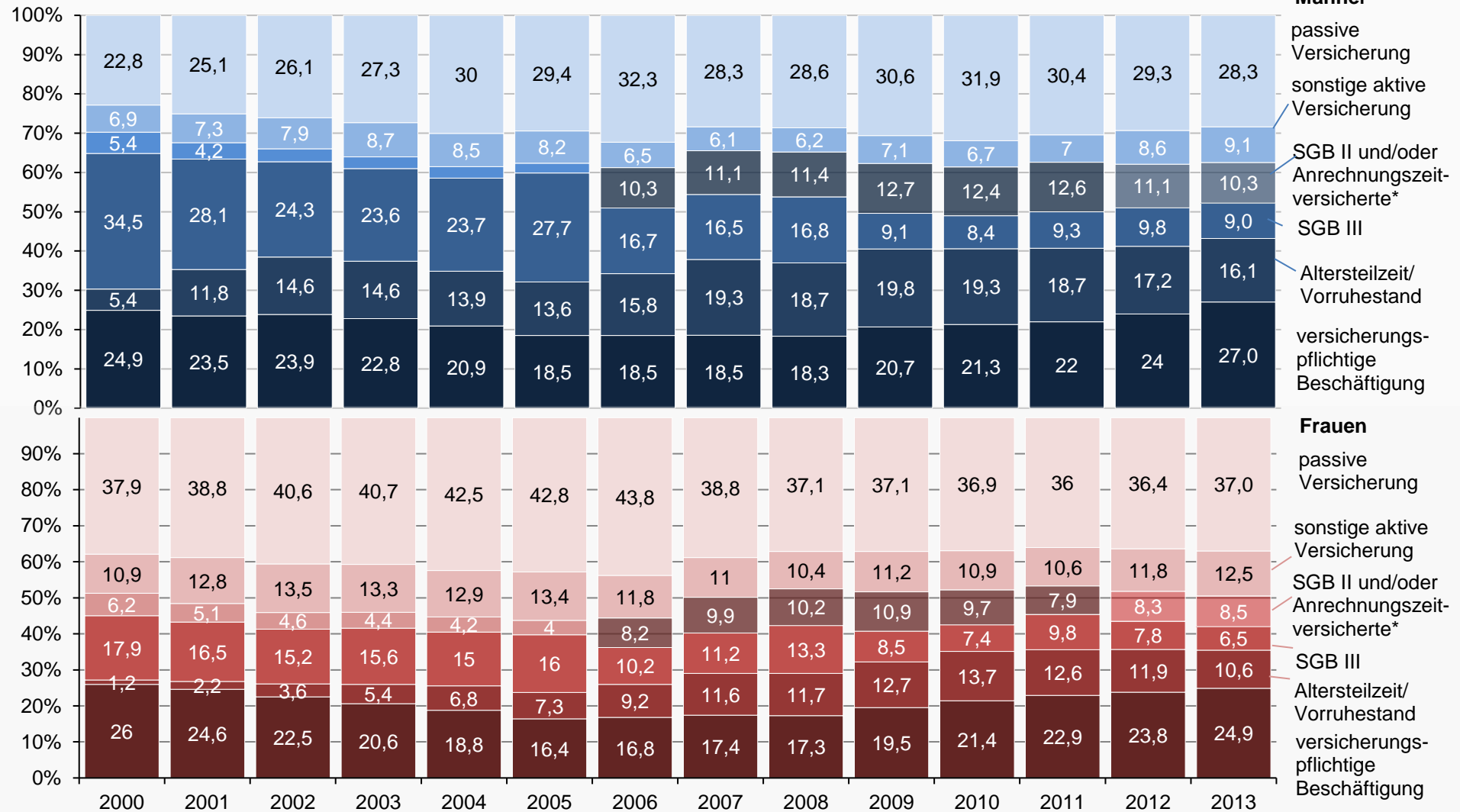


Trotz ansteigender Alterserwerbstätigkeit: Nur die Minderheit der Älteren wechselt aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in die Rente



■ Status vor Altersrentenbezug: Zugänge 2000 - 2013
Deutschland, nach Geschlecht in %



*2000-2004 nur Anrechnungszeiten, 2005-2011 SGB II + Anrechnungszeiten, seit 2012: nur Anrechnungszeiten, da SGBII-Zeiten keine Beitragszeiten mehr sind. Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2014), Rentenversicherung in Zeitreihen



Trotz ansteigender Alterserwerbstätigkeit: Nur die Minderheit der Älteren wechselt aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in die Rente

Status vor Rentenbezug: Altersrentenzugänge 2000 - 2013

Kurz gefasst:

- In der anhaltenden Debatte über die Anhebung der Altersgrenzen, die Verlängerung der Alterserwerbstätigkeit und flexible Altersübergänge werden die empirischen Fakten häufig ausgeblendet. Zwar ist es richtig, dass die Alterserwerbstätigkeit deutlich zugenommen hat und auch das durchschnittliche Rentenzugangsalter gestiegen ist. Aber immer noch ist die versicherungspflichtige Beschäftigung im rentennahen Alter gering: Die Beschäftigungsquote erreicht (2013) Werte von 22,4 % bei den 63jährigen und von 17,3 % bei den 64jährigen.
- Betrachtet man den Status vor dem Rentenbezug, so zeigt sich zudem, dass nach wie vor nur eine Minderheit den Altersübergang aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung heraus vollzieht. Im Jahr 2013 standen lediglich 27 % der Männer und 24,9 % der Frauen vor dem Bezug der Altersrente in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung.
- Im Zeitverlauf seit 1996 gewinnt der Status vor dem Rentenbezug „versicherungspflichtige Beschäftigung“ langsam an Bedeutung. So waren im Jahr 2008 nur 18,3 % der Männer und 17,3 % hier zuzuordnen. Aber bei die meisten Rentenzugänge waren auch im Jahr 2013 entweder überhaupt nicht beschäftigt (passiv Versicherte) oder befanden sich im Status der Arbeitslosigkeit bzw. der Altersteilzeit.
- Passiv versichert vor dem Renteneintritt waren im Jahr 2013 37 % der Frauen und 28,3 % der Männer. Der Status der Arbeitslosigkeit (SGB III-Bezug oder anrechnungszeitversichert) lag bei 19,3 % der Männer vor, bei den Frauen waren es 15 %. Für Empfänger von Arbeitslosengeld II werden seit 2011 keine Beiträge mehr gezahlt Die Rentenzugänge nach dem Bezug von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) werden in der Statistik als Anrechnungszeitversicherte gezählt.
- Von Bedeutung ist auch der Status „Altersteilzeit“. Hier zeigt sich zwar seit 2007/2008 ein Rückgang, aber auch 2013 zählten immer noch 16,1 % der Männer und 10,6 % der Frauen zu dieser Statusgruppe.
- Insgesamt zeigt sich, dass Renteneintritt und Berufsaustritt keineswegs identisch sind. Dem Großteil der Versicherten gelingt es aus unterschiedlichen Gründen nicht, bis zur Altersgrenze (vorgezogene Altersgrenze mit Abschlägen oder Regelaltersgrenze) versicherungspflichtig beschäftigt zu sein.

Hintergrund

Die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer ist in den zurückliegenden Jahren deutlich angestiegen (vgl. [Abbildung IV.102](#)). Zugleich bewegt sich das durchschnittliche Zugangsalter für eine Altersrente nach oben (vgl. [Abbildung VIII.11](#)). Für diesen Trend sind mehrere Faktoren verantwortlich: Zum einen machen sich die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze und die Abschaffung der vorgezogenen Altersgrenzen für Frauen und für Arbeitslose bemerkbar. Zum anderen hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt insgesamt verbessert mit der Folge verbesserter Beschäftigungschancen Älterer. Gleichwohl weisen die empirischen Fakten darauf hin, dass der Altersübergang keineswegs unproblematisch verläuft:

- Immer noch ist die versicherungspflichtige Beschäftigung im rentennahen Alter gering: Die Beschäftigungsquote liegt (2013) bei 22,4 % in der Gruppe der 63jährigen und bei 17,3 % in der Gruppe der 64jährigen (vgl. [Abbildung IV.105 b](#)).
- Unter den Arbeitslosen, insbesondere unter den Langzeitarbeitslosen finden sich im zunehmenden Maße Ältere: Im Jahr 2013 waren 19,4 % der Arbeitslosen 55 Jahre und älter gegenüber 12,6 % im Jahr 2007 (vgl. [Abbildung IV.77](#)).
- Nach wie vor bezieht nur eine Minderheit der Rentenversicherten eine Altersrente im unmittelbaren Anschluss an eine Beschäftigung. Für die Mehrheit ist hingegen typisch, dass der Berufsaustritt nicht mit dem Renteneintritt identisch ist, sondern vorzeitig erfolgt.

Renteneintritt und Berufsaustritt

Der Bezug einer Altersrente erfolgt im Idealfall aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung heraus: Beim Erreichen des Rentenalters wird das Arbeitsverhältnis beendet, dem Lohn folgt die Rente. Dieser Idealfall ist jedoch kein Normalfall. In den alten wie in den neuen Bundesländern standen im Jahr 2013 nur gut ein Viertel der Männer und Frauen in den alten wie in den neuen Bundesländern vor dem Rentenbezug in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sind hingegen Rentenalter und Berufsaustrittsalter nicht identisch: Die Aufgabe der (versicherungspflichtigen) Beschäftigung erfolgt (weit) früher.

Verfolgt man die Entwicklung des Status vor Rentenbezug im zeitlichen Verlauf, lässt sich erkennen, dass etwa ab 2007/2008 der Übergang aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung sichtlich an Bedeutung gewonnen hat, während die Übergangsquoten aus einer Arbeitslosigkeit rückläufig sind. Die Verbesserung der Arbeitsmarktlage und der Rückgang der Arbeitslosigkeit dürften dafür verantwortlich sein. Ebenfalls verringert haben sich die Übergangsquoten aus Phasen von Altersteilzeit.

Ein anhaltend großes Gewicht haben Versicherte, die zum Zeitpunkt der Verrentung „passiv“ versichert waren. Sie haben keine Beiträge gezahlt, weil sie sich (so insbesondere bei den Frauen) vorzeitig aus dem Erwerbsleben zurück gezogen haben oder im Rahmen von Minijobs versicherungsfrei erwerbstätig waren oder weil sie als Beamte oder Selbstständige nicht mehr der Rentenversicherungspflicht unterliegen und anderweitig abgesichert sind. Dies betrifft über die Jahre hinweg fast 30 % der Männer und (bei leicht sinkender Tendenz) etwa 40 % der Frauen.

Die Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern werden – bezogen auf das Jahr 2013 – in [Abbildung VIII.13](#) sichtbar.

Anrechnungszeitversicherte und Leistungsempfang nach dem SGB II

Anrechnungszeitversicherte sind Personen, die vor dem Bezug der Altersrente Anrechnungszeiten zurückgelegt haben. Zu den Anrechnungszeiten zählen u.a. Zeiten der Arbeitsunfähigkeit (inkl. Rehabilitation), der Ausbildungssuche, des Schulbesuchs, des Mutterschutzes und der Arbeitslosigkeit.

Zeiten der Arbeitslosigkeit zählen aber nur als Anrechnungszeiten soweit sie keine Beitragszeiten sind. Für Empfänger von Arbeitslosengeld I werden Beiträge gezahlt. Dieser Status wird in der Darstellung gesondert ausgewiesen. Dazu zählt ebenfalls der Bezug von Arbeitslosenhilfe, jedoch nur bis 2004, da Arbeitslosenhilfe seit 2005 mit der Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengefasst worden ist..

Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II waren zwischen 2005 und 2011 Beitragszeiten. Sie werden in der Darstellung aber mit den Anrechnungszeiten zusammengefasst, da für Empfänger von Arbeitslosengeld II seit 2011 keine Beiträge mehr gezahlt werden und die Rentenzugänge nach dem Bezug von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) in der Statistik als Anrechnungszeitversicherte gelten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die ALGII-Empfänger den weit überwiegenden Teil der Anrechnungszeitversicherten ausmachen.

Sonstige aktive Versicherungsverhältnisse

Hier handelt es sich u.a. um Handwerker, Pflegepersonen, Künstler und geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung.